Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 337-47, 337-48

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beutnen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. XI | Katowice, am 11. August 1934 | Nr. 21

Realisierbarkeit der Obligationen der Nationalanleihe

E. Gen. Wie bekannt, ist in nächster Zeit die letzte Rate für die Obligationen der 6-prozentigen Nationalanleihe fällig. Damit wird die Frage akut, was nun eigentlich mit diesen 6-prozentigen Obligationen geschieht, die sich in Händen von rund 1½ Millionen Menschen befinden. Diese Personen haben mitunter den letzten Groschen gezeichnet und dafür ein Stück Papier, die Obligation, erhalten, die für sie keinen realisierbaren Wert darstellt. In den letzthin erfolgten Verfügungen bezüglich der Nationalanleihe heist es, dass alle Transaktionen kraft des Gesetzes unzulässig und ungültig sind. Ein Uebertragen der Obligationen auf andere Personen kann nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Genehmigung des Generalkommissars der Anleihe erfolgen.

Um nun doch einen gewissen Verkehr mit den Obligationen zuzulassen, ist in den polnischen Gesetzesblättern am 25. Juni (Dziennik Ustaw R. P. Nr. 66, Poz. 585 und 586) eine Verfügung des Finanzministers erschienen, die die Regelung der Transaktionen zum Inhalt hat. Auf Grund dieser Verfügung kann mit Genehmigung des Generalkommissars ein Ueberfliessen der Obligationen auf die Konten einzelner Kreditinstitute erfolgen. Bedingung ist jedoch, dass die Verbindlichkeiten vor dem 1. Januar 1934 entstanden sind, dass die Obligationen zum Emissionskurs, d. h. 96 für 100, auf die Konten der Kreditinstitute übernommen werden. In diesen Instituten dürfen Personen, die entweder die Obligationen selbst erworben, geerbt, oder durch ein ordentliches Gerichtsverfahren zugesprochen bekommen haben, diese bis zu 300 Zł. Nennwert einzahlen. Der Betrag von 300 Zł. kann auf besonderen Antrag des Institutes auch erweitert werden. Dies soll vor allen Dingen den Zweck haben, wirtschaftlich schwachen Besitzern der Obligationen eine rationelle Ausnutzung zu gestatten. Auch steht den Instituten das Recht zu, Obligationen der Nationalanleihe zum Werte von 60% des Nominalwertes als Pfand entgegenzunehmen. Sollten die Obligationen nach abgelaufenem Termin nicht ausgekauft worden sein, so kann auf besonderen Antrag der Institute der Generalkommissar eine Ueberschreibung gestatten.

Analog dieser Regelung hat es sich auch als notwendig erwiesen, im Versicherungswesen ein Bezahlen der Prämie mit Obligationen zu ermöglichen. So können, wie es in der zweiten Verfügung heisst, auch Lebensversicherungsinstitute Obligationen oder deren Teile als Versicherungseinlagen unter bestimmten Bedingungen entgegennehmen. Diese Verfügung kommt, wie die erste, nur für Personen in Frage, die die Anleihe selbst gezeichnet, sie erworben, oder sie in einem Gerichtsverfahren zugesprochen erhalten haben. Diese oben genannten Personen können mit den Obligationen der Nationalanleihe die ganze einmalige Einlage für eine Versicherungsfrist von 10 Jahren oder die laufenden Einlagen für 3 Jahre erlegen. Dabei müssen die Obligationen zum Nennwert , d. h. 100 für 100, entgegengenommen werden. Bei Todesfällen oder nach Ablauf der Versicherungsfrist müssen die Versicherten in **Bargeld** abgefunden werden, unabhängig davon, ob die Beiträge von ihnen in Obligationen gezahlt wurden. Auskauf oder Lösung des Versicherungsverhältnisses durch den Versicherten erfolgt durch Obligationen zum Nennwert und zwar wenn irgend möglich in denselben Obligationen, die für die Beitragszahlung verwandt wurden. In Bargeld wird nur der evtl. Unterschied zwischen der Ausgangssumme und der Obligationssumme erlegt.

Beleihungen unter Verpfändung der Police können nur bis zur Höhe der effektiven Bareinlagen erteilt werden; dies bedeutet, dass Policen, die nur mit Obligationen ausgekauft wurden, in keinem Falle beliehen werden dürfen.

Auch für Versicherungsverträge, in denen nicht ausdrücklich die Bezahlung der Beiträge in Obligationen ausgemacht wurde, können diese in Obligationen der Nationalanleihe entrichtet werden. Dies bedeutet, dass die Versicherten bei bereits bestehenden Versicherungsbeträgen die Annahme der Beiträge in Obligationen verlangen dürfen, doch darf diese Art der Bezahlung einen 3-jährigen Versicherungszeitraum nicht übersteigen. In diesen Fällen werden die Obligationen zum Emissionskurs, d. h. zu 96, entgegengenommen.

Der Wert dieser Verfügungen ist sowohl für die allgemeine Wirtschaft, als auch für die einzelnen Besitzer der Obligationen berechnet. Aber auch für die Kreditinstitute ist er von grossem Wert. Die immensen Beträge, die diese bei einzelnen Schuldnern festgefroren haben, sollen nunmehr durch Zu-

Hilfe für die Ueberschwemmungsgebiete!

Go. Innerhalb eines Monats ist Polen auf zweifache Weise schwer heimgesucht worden. Durch Meuchelmörderhand fiel, von allen anständigen und aufbauwilligen Elementen der Republik ehrlich betrauert, der polnische Innenminister **Pieracki.** Noch waren Abscheu und Schmerz über diese ruchlose Tat nicht verhallt, als eine neues, entsetzliches Unglück über unser Land herniederbrach:

Eine Elementarkatastrophe, wie sie Jahrhunderte lang polnischen Boden nicht heimgesucht hatte, verwüstete mit der Gewalt des Wassers weite Strecken des Landes, riss Dämme, Brücken ein, überschwemmte sintflutartig Fluren und Felder, Flüsse uferten aus, bahnten sich ein neues Bett. Ein Milliardenschaden entstand. Tieftragischerweise fanden weit über hundert Menschen den Tod in den Fluten, Kinder wurden zu Waisen, Tausende von Existenzen obdachlos. Ein grosser Teil der Ernte ist vernichtet, Häuser wurden vom Erdboden weggeschwemmt. Trotz aufopfernder Arbeit der Hilfskorps, Flieger, Pioniere, an deren Spitze sich der polnische Ministerpräsident **Kozłowski** auf einem Ponton persönlich aktiv beteiligt hatte, konnte lediglich das äusserste Unheil eingedämmt werden. Nichtwiedergutzumachen ist der Verlust an Menschenleben, auch unter den Hilfsmannschaften. Aber den Hinterbliebenen und den Geretteten muss geholfen werden. Der italienische Ministerpräsident spendete als erster ausländischer Regierungschef 200.000 Zł. für die Opfer, während die Führung des Dritten Reiches als sichtbarliches Zeichen ihrer freundwilligen Gesinnung und Hilfsbereitschaft eine 5 Waggonsendung lackierter Stahl-Bettstellen mit Matratzen, Emailletöpfe, landwirtschaftliche Maschinen etc. ankündigte.

Unserer Heimat ist durch eine glückliche Fügung das Schicksal der unglücklichen Opfer erspart geblieben. Umsomehr bedeutet es, selbstverständliche Ehrenpflicht allgemeinen Verantwortungsbewusstseins, mit allen Kräften und vorhandenen Mittel zu helfen, den entstandenen Schaden, soweit irgend möglich wiedergutzumachen, am Wiederaufbau von Land und Menschen mitzuwirken.

In diesen Tagen fand in der **Handelskammer, Katowice,** eine Sitzung des Hilfs-Komitees der Wojewodschaft Schlesein, an dessen Spitze der Wojewode **Dr. Grażyński** steht, statt. Die **Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien** war durch ihren **1. Vorsitzenden, HerrnKotzolt,** der seitens der Wojewodschaft zugleich in die **Finanzsektion** des Hilfskomitees kooptiert wurde, sowie durch das Vorstandsmitglied, Herrn Stadtrat **Weichmann,** vertreten. In dieser Sitzung wurden die Mindestsätze festgelegt, die in Form einer freiwilligen Selbstbesteuerung von Industrie und Handel, sowie der Angestelltenschaft, als Hilfeleistung angezeigt erscheinen.

Wir richten den dringenden Appel an unsere Mitglieder, diesen Normen zu folgen und verweisen auf den folgenden, offiziellen Aufruf, aus dem nähere Einzelheiten über die zu leistenden Notopfer-Quote hervorgehen.

* * *

W dniu 1. sierpnia br. odbyło się w Izbie Handlowej przy udziale przedstawicieli organizacyj gospodarczych posiedzenie w sprawie pomocy dla powodzian.

Solidaryzując się z załączoną odezwą Wojewódzkiego Komitetu Pomocy Ofiarom Powodzi, podpisane organizacje zwracają się do P. T. z apelem o wzięcie udziału we wspólnym wysiłku całego społeczeństwa przez dobrowolne opodatkowanie się na rzecz ofiar, dotkniętych klęską powodzi.

Na wspomnianem posiedzeniu uchwalono:

1) wszystkie zakłady i przedsiębiorstwa (a więc handel, przemysł przetwórczy, bankowość itp.) złożą na ten cel 5 do 10% sumy subskrybowanej na Pożyczkę Narodową, płatnej w ciągu trzech miesięcy, a mianowicie w sierpniu, wrześniu i październiku br.;
2) pracownicy wymienionych pod 1) zakładów i przedsiębiorstw złożą na ten cel 1—2% swych miesięcznych poborów przez przeciąg miesięcy sierpień, wrzesień i październik br.

Wyrażamy nadzieję, iż nikt nie uchyli się od obowiązku pomocy dla ofiar niebywałej w Polsce katastrofy.

Izba Handlowa w Katowicach.
Polski Związek Stowarzyszeń Kupieckich Woj. Śl. w Katowicach,
Związek Górnośląskiego Przemysłu Przetwórczego w Katowicach,
Polski Związek Restaurtorów, Właścicieli Kawiarń i Hoteli Woj. Śl. w Katowicach,
Związek Teatrów Świetlnych Woj. Śl. w Katowicach,
Polski Związek Zrzeszeń Gospodarczych w Katowicach,
Stowarzyszenia Kupców Górnego Śląska w Katowicach,
Zjednoczenie Gospodarcze Polsk. Śląska w Katowicach,
Związek Samodzielnych Polskich Budowniczych w Katowicach.

Regelung der Dollarschulden

E. Gen. Das lang erwartete Gesetz über die Verbindlichkeiten in fremder Währung regelt nunmehr definitiv die Umrechnung und Bezahlung der alten Dollarschulden und schafft damit ein geregeltes Verhältnis zwischen Gläubigern und Schuldnern. Da in diesem Artikel gerade die älteren, vor Inkrafttreten des Gesetzes entstandenen Verbindlichkeiten ihre Behandlung finden sollen, interessiert natürlich in erster Linie Art. 7 dieses Gesetzes, während die Verbindlichkeiten die nach dem **7. Juli** 1934 entstanden sind in den Artikeln 211 und 437 des „kodeks zobowiązań" behandelt und geregelt werden. Zu den früher entstandenen Verbindlichkeiten wäre zu sagen, dass ihre Regelung zu Gunsten **der Schuldner** und sogar solcher, die in Verzug geraten sind, erfolgt ist. Hier liegt auch gerade der Unterschied zwischen beiden Arten von Verbindlichkeiten. Bei den Verbindlichkeiten, die vor dem 7. Juli 1934 entstanden sind, braucht der Schuldner bei seinen Verpflichtungen, seien sie in Form von Wechseln oder auf irgend eine andere Weise entstanden, selbst dann, wenn er in Verzug gerät, nur den Wert der Nominalsumme zu bezahlen, ohne sich an irgendwelchen Kursverluste, -differenzen oder -schwankungen zu stossen.

Dagegen liegt das Verhältnis bei den Verbindlichkeiten,die nach dem 7. Juli 1934 entstanden sind, für den Schuldner bedeutend ungünstiger. Bei dieser Art von Verbindlichkeiten liegt das ganze **Risiko,** das gerade mit ausländischen Valuten so eng verknüpft ist, auf dem **Schuldner,** der in Verzug geraten ist, da dem Gläubiger das Recht zusteht, bei der Bezahlung der Schuld zwischen den Kursen des Fälligkeitstages oder denen des Tages der effektiven Bezahlung zu wählen.

Wenn, um ein Beispiel für den ersten Fall der Verbindlichkeiten zu geben, ein Schuldner einen am 1. Januar fällig gewesenen Wechsel in Höhe von 500 Dollars auskaufen will, so braucht er dafür nur die auf dem Wechsel angegebenen 500 Dollars zu zahlen, wobei ihn Kursschwankungen (Unterschiede), die seit diesem Tage entstanden, wenig tangieren. Theoretisch besteht zwar der Passus, dass der Gläubiger die Ersetzung der Kursunterschiede verlangen darf, wenn der Schuldner die Bezahlung der Schuld in Złoty regelt. Doch dürfte es schwer sein, einen Schuldner zu finden, der durchaus mehr zahlen will, da doch gerade jetzt ein sehr grosses Dollarangebot besteht.

So sind alle diesbezüglich angestrengten Prozesse für den Gläubiger von vorn herein verloren, wenn der Schuldner nicht gerade die Begleichung in złoty vornimmt (was bei dem heutigen Dollarangebot sehr gut zu vermeiden geht). Die Bezahlung von Kursdifferenzen trifft nur dann zu, wenn ein Bürge für den Wechselaussteller einspringen musste und von diesem nun die Rückerstattung des Betrages verlangt.

---

fluss der Obligationen flüssig gemacht werden. Die Versicherugsinstitute werden nunmehr durch erhöhtes Einlaufen von Beiträgen ihre Operationsbasis bedeutend erweitern können. In erster Hinsicht ist aber zum Wohl des Einzelnen der freie Handel mit Obligationen verboten werden, sodass nunmehr keine Börsenspekulationen und damit Kursschwankungen möglich sind.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierugen.

Devisen:

7. 8. Berlin 205,20 (Verkauf 206,20, Kauf 204,20), Belgien 124,34; Danzig 172,62; Holland 357,90; London 26,62; New York 5,27; Paris 34,90; Prag 21,97; Schweiz 172,67; Stockholm 137,35 und Italien 45,43.

8. 8. Berlin 205,75 (Verkauf 206,75, Kauf 204,75); Belgien 124,25; Danzig 172,60; Holland 358,00; London 26,62; New York 5,25 7/8; Paris 34,89; Prag 21,97; Schweiz 172,70; Stockholm 137,70; Italien 45,43.

9. 8. Berlin 207,00 (Verkauf 208,00 Kauf 206,00); Belgien 124,30; Danzig 172,50; Holland 358,00; London 26,63; New York 5,27½; Paris 34,90; Prag 21,98; Schweiz 172,68; Stockholm 137,35 und Italien 45,43.

Wertpapiere.

3% Bauanleihe 43,50, 7% Stabilisationsanleihe 67,63 — 68,00 — 67,88; 4% Dollarprämie 53,00; 8% Pfandbriefe der Bank Gosp. Krajowego 94,00; 7% Obligationen der Bank Gosp. Kraj 83,25, 8% Obligationen der Bang Gosp. Kraj. 94,00; 7% Pfandbriefe der Bank Gosp. Kraj. 83,25; 8% Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00; 7% Pfandbriefe der Bank Rolny 83,25.

Ausweis der Bank Polski.

In der letzten Dekade des Monats Juli erhöhte sich der Goldbestand bei der Bank Polski um 0,5 Mill. Zł. auf 491,7 Mill. Zł. Gleichzeitig erfuhr der Bestand an ausländischen Valuten und Devisen eine Verringerung um 1,3 Mill. Zł. auf 40,1 Mill. Zł.

Die Summe der in Anspruch genommenen Kredite stieg um 43,5 Mill. auf 724,3 Mill. Zł., wobei sich das Wechselportefeuille um 31,9 Mill. auf 613,8 Mill. Zł. erhöhte. Die Lombardanleihen sind um 9,0 Mill. auf 64,5 Mill. Zł. gestiegen, die diskontierten Staatsschatzscheine um 2,6 Mill. auf 46,0 Mill. Zł.

Der Bestand an polnischen Silbermünzen und Kleingeld verringerte sich um 7,7 Mill. Zł. auf 35,5 Mill. Zł.

Die Positionen „Sonstige Aktiva" und „Sonstige Passiva" haben eine Erhöhung erfahren: die erste stieg um 3,1 Mill. auf 148,9 Mill. Zł., die zweite um 2,1 Mill. auf 259,4 Mill. Zł.

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten nahmen um 8,0 Mill. auf 223,0 Mill. Zł. zu. Der Banknotenumlauf stieg infolge der oben angeführten Veränderungen um 28,2 Mill. auf 907,6 Mill. Zł. Die Golddeckung ist von 49,39 Prozent in zweiten Dekade auf 47,71 Prozent per Ultimo Juli zurückgegangen und überschreitet die statutarische Norm um fast 18 Punkte.

Neue polnische Münzen.

Wie die Gesetzesblätter mitteilen, werden demnächst **neue Zehn- und Fünfzłotystücke** mit dem Bilde des Marschalls Piłsudski in den Verkehr gebracht werden. Die Prägung dieser Münzen soll im August und September erfolgen, sodass man eventuell schon in den nächsten Monaten mit dem Umlauf dieser neuen Münzen rechnen kann.

Stand der polnischen Sparkassen im Juli.

Im Juli dieses Jahres erfolgte ein weiteres Ansteigen der Einlagen der polnischen Sparkassen. Die Sparkasseneinlagen bei der P. K. O. stiegen von 543.316.000 Zł. am 31. 5. auf 548.778.000 Zł., am 30. 6., also um rund 1% an. Die Einlagen auf den Konto-Korrent, Giro- und Scheckkonten verringerten sich von 212.537.000 Zł. auf 198.864.000 Zł. In den 362 Kommunalsparkassen sind die Spareinlagen von 552.246.000 Zł. auf 556.264.000 Zł., also um beinahe 7% angestiegen. Die Einlagen anderer Finanzinstitute verringerten sich von 28.412.000 Zł. auf 27.209.000 Zł., die Konto-Korrent-, Scheck- und Girokonten wiesen 44.942.000 Zł. gegen 46.621.000 Zł. im Vorjahr auf und sind also um rund 4% gefallen.

Wechselproteste.

Nach den Angaben des Statistischen Hauptamtes wurden in Polen im 2. Viertel dieses Jahres 384.500 Wechsel in Höhe von 74.500.000 Zł protestiert. Die Verteilung entfällt auf die einzelnen Wojewodschaften wie folgt:

Stadt Warszawa 81.500 Wechsel über 17.800.000 Zł. Bezirk Warszawa 15.100 Wechsel über 15.100.000 Zł., **Schlesien 12.800.** Wechsel über 1,6 Millionen Zł., Łódź 70.900 Wechsel über 9,0 Mill. Zł., Kielce 28.100 Wechsel über 4,4 Mill. Zł., Lublin 16.800 Wechsel über 3,1 Mill. Zł., Białystok 17.500 Wechsel über 2,3 Mill. Zł., Wilno 16.100 Wechsel über 3 Mill. Zł., Nowogródek 6.600 Wechsel über 6,6 Mill. Zł., Polesie 6.200 Wechsel über 1 Mill. Zł., Wołyń 12,700 Wechsel über 2,4 Mill. Zł., Poznań 23.500 Wechsel über 7,2 Mill. Zł., davon fallen auf die Stadt Poznań 8.900 Wechsel über 3 Mill. Zł., Pommerellen 15.000 Wechsel über 3,7 Mill. Zł., **Katowice 5.200 Wechsel über 1,6 Mill. Zł.,** Kraków 21.400 Wechsel über 4,3 Mill. Zł., Lwów 24.800 Wechsel über 1,4 Mill. Zł. und Tarnopol 8.400 Wechsel über 5,6 Mill. Zł. Stanisławów 5,100 Wechsel über 1,2 Mill. Zł.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polens Aussenhandelsaktiven im Juli — 12,7 Mill. Zł.

Der polnische Aussenhandel weist für Juli wiederum einen erheblichen Ausfuhrüberschuss auf. Die Einfuhr hat sich zwar durch Vermehrung der Reisimporte um 2,6 Millionen auf 69,1 Millionen Zł. gegenüber dem Vormonat erhöht. Die Ausfuhr ist um 0,7 Millionen Zł. auf 81,8 Millionen Zł. gestiegen, wobei die Zunahme der Weizenausfuhr durch einen Rückgang der Roggenausfuhr ausgeglichen wurde. Im ganzen verbleibt ein Ausfuhrüberschuss von 12,7 Millionen Zł. für die gesamten ersten Monate dieses Jahres. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist sowohl der Umfang des Aussenhandels wie auch die Grösse des Ausfuhrüberschusses gewachsen. **Während das Exportsaldo in den ersten sieben Monaten 1933 nur 67,2 Millionen Zł. betrug, erreicht es diesmal 92,6 Millionen Zł.**

Polens Holzausfuhr.

Die polnische Papierholzausfuhr ist im Juni gegenüber Mai (1,08 Mill. Zł.) ein wenig gestiegen. Auch die Grubenholzausfuhr ist gewachsen und zwar von 47.000 auf 86.000 Zł. Ferner ist gestiegen die Ausfuhr von Bohlen, Brettern und Latten von 9,2 auf 10,8 Millionen Zł. und die von Bugmöbeln von 0,45 auf 0,54 Millionen Zł. Dagegen ist die Ausfuhr von Klötzern, Blöcken und Langholz von 2,7 auf 2,2 Millionen Zł. zurückgegangen. Die Ausfuhr von Eisenbahnschwellen hat sich von 2,4 auf 1,1 Mill. Zł., die von Dikten und Fournieren von 1,8 auf 1,5 Millionen Zł. vermindert.

Deutsch - polnisches Roggenabkommen verlängert.

Zu Berlin wurde im Landwirtschaftsministerium das Protokoll unterzeichnet, das das deutsch-polnische Abkommen über die Ausfuhr von Roggen und Roggenmehl um ein Jahr verlängert. Darüberhinaus wurde dieses noch auf Weizen und Weizenmehl ausgedehnt..

Polnisch-englische Wirtschaftsverhandlungen.

Die polnisch-englischen Wirtschaftsverhandlungen erfuhren Anfang dieser Woche eine Unterbrechung und werden aller Voraussicht nach erst wieder im Oktober aufgenommen werden. Aus den Berichten, die bis jetzt herauskamen, ergibt sich eine optimistische Prognose für die kommenden Verhandlungen. Eine Klärung der Kohlenfrage ist leider noch nicht erreicht worden; ohne eine Regelung der Kohlenkonkurrenz beider Länder auf dem Weltmarkt wird mit dem Zustandekommen einer Verständigung kaum zu rechnen sein. Bereits zu Beginn der neuen Verhandlungen dürfte daher mit einem Anschneiden der Kohlenfrage, die für beide Länder von äusserster Wichtigkeit ist, zu rechnen sein.

Polnisch-spanische Vereinbarungen.

Der polnisch-spanische Handelsvertrag vom 7. Mai 1930 bestimmt, dass der ursprüngliche bis April lautende Termin seitens Spaniens bis 25. August dieses Jahres verlängert worden war. Die spanische Regierung hat erklärt, dass polnische Waren, die nach dem festgesetzten **25. August** in Spanien eintreffen, nach den spanische Zolltarifsätzen (Maximalzöllen) verzollt werden müssen, selbst dann, wenn sie früher in Polen zur Abfertigung aufgegeben wurden.

Polnisch - rumänische Handelsbeziehungen.

Im Laufe des abgelaufenen Halbjahres stellte sich die Bilanz des Aussenhandels mit Rumänien wie folgt dar: Nach Rumänien wurden Waren im Werte von 6.784.000 Zł. ausgeführt, aus Rumänien wurden nach Polen Waren im Werte von 3.627.000 Zł. eingeführt, sodass für Polen ein Aktivsaldo in Höhe von 3.157.000 Zł. zu verzeichnen war.

Tarifvertrag mit Finnland.

Zu dem am 30. Juni 1934 in Warszawa unterzeichneten polnisch-finnischen Tarifvertrag schreibt Polska Gospodarcza, dass dieser eine Vervollständigung des am 10. November 1923 abgeschlossenen polnisch - finnischen Handels- und Schiffahrtsvertrages darstellt. Der alte Vertrag enthielt nur die Meistbegünstigungsklausel ohne Tarifabkommen und ist nunmehr durch ein ergänzendes Tarifabkommen erweitert worden. Durch den Abschluss des Vertrages gewinnt Finnland mehr als Polen. Doch wäre zu erwähnen, dass Polen durch die liberale Handelspolitik seit einer Reihe von Jahren Finnland gegenüber eine aktive Handelsbilanz aufzuweisen hat. Durch dieses neue Abkommen wird Finnland auf dem polnischen Markt stärker interessiert, wogegen Polen für alle wichtigen Ausfuhrartikel, mit Ausnahme von Kohle, seine bisherige Stellung aufrechterhält. Im Jahre 1933 führte Polen nach Finnland Waren im Werte von 14,2 Mill. Zł. aus, während die Einfuhr aus Finnland sich nur auf 1,3 Mill. Zł. belief.

Inl. Märkte u. Industrieen

Rückgang des Konsums.

Die Lage der polnischen Industrie und Landwirtschaft hat sich, wie seitens des Amtes mitgeteilt wird, im letzten Jahr erheblich verschlechtert. Die Folge war der Rückgang des Verbrauchs und des Absatzes von Artikeln des ersten Bedarfs. Im Vergleich zum Jahr 1932 ist im Vorjahr der Ankauf von Kohle für industrielle Zwecke und für den Hausbrand um 65% zurückgegangen, während 1929 auf einen Einwohner 1,4 Tonnen Kohle entfielen, betrug der Verbrauch 1933 nur noch 0,37 Tonnen pro Kopf der Bevölkerung. Der Zuckerkonsum betrug nach amtlichen Aufzeichnungen im Jahre 1929 11,9 kg. pro Kopf, im Vorjahre nur 8,61 kg. also 27% weniger. Der Absatz von Walderzeugnissen betrug 1929 12,5 kg. jährlich, 1933 nur noch 3,56 kg. Dies bedeutet einen Rückgang des früheren Bedarfs um 72%. Für Zement ist der Bedarf um nahezu 50% gesunken. Genauso zurückgegangen ist der Reiskonsum, trotz der neuen Reisschälanstalt in Gdynia und der Hefekonsum, was von einer Konsumverminderung des besseren Gebäckes zeugt. An Weizen werden gegenwärtig 20% weniger verbraucht, an elektrischen Glühbirnen sogar 33%, und an künstlichen Düngemitteln 20%.

Lage auf dem Kohlennebenproduktenmarkt.

Die Situation auf dem oberschlesischen Markt für Kohlennebenprodukte hat im Juli dieses Jahres keine wesentliche Aenderung erfahren. Die Produktion der Kokereien und Teerdestillationen sowie Benzolfabriken hat sich auf der Höhe der Vormo-

nate erhalten. Der Absatz gestaltet sich normal, bei der Ausfuhr ist eine gewisse Steigerung zu verzeichnen. Auf dem Teerproduktenmarkt herrschte die normale Belebung. Die Nachfrage nach präpariertem Hartpack und Teer war im allgemeinen zufriedenstellend. Gleichfalls stieg der Bedarf an Imprägnierungsölen, sowie Wegeteer, überschritt jedoch nicht den Bedarf des Vorjahres. Die in den vorangehenden Monaten eingesetzte Ausfuhr von Teerölen ist im Juli dieses Jahres weiter gestiegen, ohne dass zufriedenstellende Preise erzielt wurden. Weniger Interesse war für Naftalin vorhanden. Die Ausfuhr von Press-Naftalin ist mengenmässig gestiegen, ohne zufriedenstellende Preise. Der Absatz an Pirydinbasen und Enmarumharzen war weiterhin gering, ohne dass Aussichten beständen, diesen zu heben. Die Situation für Phenol und Kresolin ist ohne jede Veränderung geblieben. Der Verkauf von Motorenbenzol im Inlande hat keine grosse Aenderung erfahren, lediglich für Rein-Benzol war eine gesteigerte Nachfrage zu verzeichnen. Nach schwefelsaurem Ammoniak ist trotz Preisherabsetzung weiterhin fast keine Nachfrage im Inland, lediglich nach den überseeischen Ländern war ein geringer Export zu verzeichnen.

Merkmale bei Verträgen

Gerade in der Zeit der grossen wirtschaftlichen Verflechtungen ist es unbedingt nötig, dass ein Kaufmann, um vor Schaden bewahrt zu bleiben, auf die richtige Fassung seiner Verträge achtet. Nur allzuoft hört man gerade aus Handelskreisen, dass ihnen durch kleine Unterlassungssünden riesige Schäden entstanden sind, die doch eigentlich hätten vermieden werden können. Um nun den Kaufmann vor diesen Schäden zu bewahren, wollen wir die hauptsächlichsten Merkmale, deren Beachtung bei Verträgen unbedingt nötig ist, kurz anführen. Eine sehr interessante Abhandlung ist vor kurzem im „Kupiec" erschienen, die diese Merkmale in 10 Punkte gliedert:

1. Jeder Kaufmann sollte sich gerade zu besonders günstigen Angeboten sehr kritisch verhalten, denn er muss sich selbst sagen, dass ihm niemand etwas schenken wird.

2. Wenn ein Vertrag unterschrieben werden soll, muss er vorher sehr eingehend studiert und eventuell mit rechtskundigen Personen durchgesprochen werden.

3. Nichtkaufleute sollten einen Vertrag, in dem ein besonderer Gerichtsstand ausgemacht ist, nicht unterschreiben. Denn der Gerichtsstand ist immer der Wohnort des Empfängers.

4. Wenn sich das Gericht an einem anderen Ort befindet, sollte man immer selbst erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

5. Doppelte Vorsicht ist bei Verträgen, die eine Anzahlung bedingen, geboten, da besonders damit gern Manöver gemacht werden.

6. Bei Darlehnsverträgen muss sich der Gläubiger genau erkundigen, ob Deckung vorhanden ist, die den Wert des Darlehns mehrfach übersteigt. Sollten Vermittler dabei beteiligt sein, so muss man von diesen genaueste Informationen, bezüglich des Namens, Ortes und der Vermögensverhältnisse einholen.

7. Die Tätigkeit einiger Geldvermittler setzt sich in der Hauptsache aus wertlosen Geldangeboten zusammen, für die gleich grosse Ausgaben eingefordert werden. Es werden lediglich fingierte Adressen von Geldgebern angegeben, die dann eventuell auch in Verhandlungen mit dem Geldsucher treten, doch meistens jene an irgendeinem Umstand scheitern lassen. Deshalb ist es unbedingt nötig, dass der Geldsucher sich erst über den Geldgeber genau informiert.

8. Unternehmen gegenüber, die Geld anbieten, mit der Bemerkung, dass dies „unverzüglich" erledigt wird, soll man sich skeptisch verhalten, da dort kein genauer Termin festgelegt ist. Kredite für Bauten erteilen die Baudarlehnskasen, dies ist also nicht Sache gewöhnlicher Kreditinstitute.

9. Stellenangebote, die eine Kaution verlangen, sind für gewöhnlich Deckmäntel für irgendwelche Betrügereien. Sollte unbedingt eine Kaution gestellt werden müssen, so sollte man dies nicht in Bargeld tun und darauf achten, dass sie von dem Arbeitgeber nach den Vorschriften über die Kaution der Arbeitnehmer sichergestellt werden.

10. Werden neue Geschäftsverbindungen angebahnt, so sollte man sich vorher genau über die betreffende Firma erkundigen. Dazu sind schliesslich die Auskunfteien da, in denen man für ein geringes Entgelt, die wichtigsten Aufschlüsse erhalten kann. In jedem Falle ist Vorsicht besser als Leichtgläubigkeit.

Gesetze / Rechtssprechung

Blancowechsel

Die Tatsache, dass ein Gläubiger vom Schuldner für einen gewährten Kredit oder ein Darlehen einen Blanco-Garantiewechsel mit der Unterschrift des Schuldners oder anderer Personen erhalten hat, verpflichtet den Gläubiger noch nicht, den Wechsel mit dem Datum zu versehen, an dem das Darlehen fällig war. Personen, die einen solchen Wechsel ausgestellt haben, können nur dann darauf Anspruch erheben, dass der Wechsel gegen ihren Willen ausgefüllt wurde, wenn sie den Fälligkeitstag ausdrücklich mit dem Gläubiger vereinbart hatten, und dieser dann eigenmächtig ein anderes Datum eingesetzt hatte.

Gibt ein Schuldner einen Blancowechsel, ohne das Datum dieses Wechsels auszufüllen, so bedeutet dies, dass er mit jedem Datum, das der Gläubiger festsetzt und auf dem Wechsel notiert, einverstanden ist. Dabei müssen jedoch die Vorschriften des Strafgesetzbuches beachtet werden, wonach das Datum auf einem Wechsel unbedingt vom Schuldner selbst ausgefüllt werden muss. Dies bedeutet, dass man nicht von einer Fälschung reden kann, wenn ein Schulder seinem Gläubiger ein Blancowechselformular übergibt, ohne etwas über Betrag, Zahlungsort und Datum verlauten zu lassen, und dieser dann den Wechsel nach seiner Ansicht ausfüllt; eine Fälschung liegt erst dann vor, wenn der Wechsel gegen den Willen des Schuldners ausgefüllt wird. Deshalb muss in gewisser Hinsicht zwischen Schuldner und Gläubiger ein mündlicher Vertrag bei Ueberreichung des Blancowechsels geschlossen werden. Als Beispiel könnte man da vielleicht die Praxis der Bank Gospodarczy anführen, die einen Blancowechsel sofort nach Eingang mit einem Stempel der betreffenden Filiale versieht. Da im allgemeinen ein solcher Wechsel ohne Zahlstelle sehr schwer zu girieren ist, empfiehlt es sich, die Ausfüllung unbedingt vor der Ueberreichung vorzunehmen.

Kurse für Wertpapiere als Kaution.

Im Monitor Polski wird eine Verfügung des Finanzministers veröffentlicht, zu welchem Kurse Wertpapiere als Kaution oder Sicherheit aller Art durch die staatlichen Behörden und Aemter angenommen werden können. Genannt werden die staatlichen Wertpapiere, Pfandbriefe sowie Obligationen von staatlichen Kreditinstituten, Pfandbriefe privater Unternehmen, die durch den Staat garantiert wurden, z. B. die 7- und 8-prozentigen Pfandbriefe des Kreditvereins der polnischen Industrie, Pfandbriefe sowie Obligationen der Landeskreditanstalten mit mündelsicherer Garantie sowie die Aktien der Bank Polski. In den Aufstellungen ist deren nomineller sowie der Depositenwert in Zloty angegeben. Der Depositenwert erreicht bis zu 80 Prozent des Kurswertes der betr. Papiere in den letzten drei Monaten. Zu erwähnen ist die Tatsache, dass der Depositenwert der Nationalanleihe auf 75 Prozent des Nominalwertes festgesetzt wurde. Wertpapiere, die als Kaution angenommen werden, müssen mit den laufenden Kupons versehen werden. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Ratenverkauf.

Im neuen Handelsgesetz ist auch der Verkauf gegen Ratenzahlung geregelt. Der Käufer auf Raten wird nach den neuen Gesetzesbestimmungen, die im ganzen Lande verpflichten, vor Wucher und Ausbeutung seitens der Verkäufer geschützt. So hat

Deutsche Erzähler

Go. **Alexander Lernet-Holenia** veröffentlicht seinen ersten Roman: **Die Standarte** (S. Fischer, Berlin). Eigentlich ist es wiederum eine Novelle, nämlich eine merkwürdige Begebenheit, wenngleich von besonderer Quantität und — Qualität. Es beginnt nach typisch Lernetscher Fechsung, kühn und verwegen, husarenstückhaft, abgesehen von dem phantastischen Bettlerspuk-Rahmen, sodass man meinen könnte, es mit dem Abenteuer eines Fahnenjunkers in Belgrad zu tun zu bekommen, einem österreichisch-komödiantischen Ollapotrida. Das alles begibt sich in den letzten Kriegstagen; unseren Fähnrich scheint das infernalische Geschehen ringsum kaum zu berühren, bis er auf dämonische Weise unlöslich in Krieg und Untergang der Monarchie verwickelt wird. Das Regiment, dessen Standarte ihm anvertraut wird, da der älteste Fähnrich gefallen ist, meutert in den ersten Novembertagen 1918, als man der Mannschaft zumutet, nach Belgrad in totsicheren Untergang, zumindest Gefangenschaft über die grosse Brücke zurückzukehren. Der grösste Teil der abgekämpften, dumpf verzweifelten Masse, die hauptsächlich aus Ruthenen, polnischen Bauern besteht, wird, obwohl die Armee bereits in Auflösung sich befindet, alle Nationalitäten ihrer Heimat, den neu- oder wiederauferstandenen Vaterländern zustreben, von einem anderen, noch nicht meuternden, deutschen Regiment, über den Haufen geschossen. Und hier hebt des in der ersten Person handelnden Helden „Flucht ohne Ende" an, wird die Standarte zum Symbol der alten k. u. k. Armee und ihres Offizierkorps, erleben wir die scheinbar ewige österreichische Tragödie. Der blutjunge Fähnrich fühlt sich als letztes Glied einer ruhmreichen Ahnenkette und berufen, die Ehre der Armee, die ihm in der Standarte anvertraut ist, zu wahren. Seine Gefährten auf der Flucht sind ein alter, treuer Diener des Hauses, der ihm als Offiziersbursche folgte, die junge Geliebte, die er zwei Tage vor Toresschluss in einer Festvorstellung, Mozarts Figaro, kennenlernte, und die als Hofdame der Erzherzogin beim Roten Kreuz im Konak stationiert ist, sowie der seinem Regiment attachierte, preussische Rittmeister v. Bottenlauben, der nach fast geglückter Flucht unmittelbar vor Wien den Tod findet und von Lernet eine Apotheose erfährt. (In der „Oesterreichischen Komödie" lautete das alles wohl noch ganz anders...) Das ist nun auf eine atembeklemmende Manier erzählt, zu gleichen Teilen aus skurrilen und funebren Elementen virtuos komponiert, ein seltsames Heldenlied ohne eine Spur falschen Pathos', eher vom Pathos der Distanz bewegt. Die Tendenz scheint — gleich neuerdings Joseph Roth und Ernst Krenek — legitimistisch, zuweilen eröffnen sich freilich — gleichsam als letzte Zuflucht — grossdeutsche Aspekte; im Grunde handelt es sich jedoch kaum um ein politisches Buch. Wie immer man zu dessen Haltung stehen mag: Lesen muss man es mit höchster, innerer Anteilnahme, als ein Meisterwerk österreichischer Erzählungskunst.

Ein Stück Alt-Oesterreich bedeutet auch **Paul Wieglers** Roman: **Das Haus an der Moldau** (Ernst Rowohlt, Berlin). Die Schicksale der handelnden Personen sind überaus tragisch. Wir sehen eine ganze alt-prager Familie auf mannigfach verhängnisvolle Art untergehen. Aber das Wesentliche an diesem Buch ist das Lokalkolorit, während uns das menschliche Geschehen darin sonderbarerweise kaum berührt. Hier ist des Guten allerdings zweifellos zu viel geschehen. Der Autor ist in Prag, das wohl seine Heimat war, sehr begreiflicherweise ganz und gar verliebt. Um uns jenes Vorkriegsmilieu nun zu verdeutlichen, hat er sein Buch überinstrumentiert, und so gibt es kaum eine Zeile, in der nicht der Name einer Strasse, eines Platzes, einer Kirche, irgend eine Oertlichkeit vorkäme, weiterhin Titel und Inhaltsangabe tschechischer Bühnenwerke etc., dass dem Leser der Kopf dröhnt. Die Akribie Wieglers ufert derart aus, dass, wohin die Figuren seines Romans sich wenden, sei es nach Provinzorten Böhmens, sei es nach Wien, Krakau oder wohin immer, wir durch Namen betäubt werden. Das ist eher Reiseführer, Kulturgeschichtsabriss, denn Roman.

Joe Lederer gibt ihre Kindheitserinnerungen: **Unter den Apfelbäumen** (Universitäts-Verlag, Berlin). Deutsch-böhmische Provinzstadt, wiederum vor dem Kriege, geliebtes Ferienziel bis zum 14. Geburtstag, Mädchenfreundschaft und -verrat, Verwirrung durch eine Schauspielertruppe, „Unordnung und frühes Leid". Aber das ist leider Jungmädchenliteratur im alten Stil geworden, himbeerlimonadenhaft, die Heimbringung unter den Apfelbäumen hat nichts von Musik der Nacht, sondern duftet in ihrer gesucht naiven Verblasenheit stark nach chemisch gereinigter — Gleichschaltung.

Wie anders wirkt **Ernst Penzoldts Kleiner Erdenwurm** (S. Fischer, Berlin), gleichfalls Kindheitserinnerungen, in der ersten Person erzählt, obzwar Romantische Erzählung unterbetitelt. Wir wissen, auf welch unnachahmliche Art Penzoldt seltsame Knabenschicksale gestaltet, heissen sie nun Der Zwerg, Armer Chatterton oder Portugalesische Schlacht. Glaubten wir schon im Zwerg viel Autobiographisches zu finden, so ist angesichts der Verwandlung zum Kleinen Erdenwurm kaum an der Selbsterlebtheit zu zweifeln, so romantisch das Meiste darin anmutet, was eben Penzoldts Grundsubstanz bildet. Der kleine Held wird durch einen Theaterbrand, in dem die Eltern, verspielte Leute, auf scheinbar untragische Weise umkommen, früh Doppelwaise und verlebt daraufhin seine Kindheit in einem von seinem Onkel, Oberst a. D. Bosquillon geleiteten, vornehmen Altersheim der süddeutschen Provinz. Kaula nennt Penzoldt den Ort. Phantastisch-groteske Existenzen bilden jahrelang den ausschliesslichen Umgang des zarten Kindes. Die Schulzeit birgt neue Erlebnisquellen. Zum höchsten Befremden der weiteren Umgebung entspinnt sich eine innige Freundschaft zwischen dem Gymnasiasten und dem Schornsteinfegerlehrling Fritz Fliege, die, da die beiden ihren gemeinsamen Kumpan aus der Fürsorgeanstalt nächtlich befreien, zum Verweis von der Schule führt. Der hoffnungsvolle Bürgersprössling soll Buchhändler werden, geht jedoch nach einer Weile durch, wendet sich landstreichend gen Berlin, bettelt, hausiert, wird Frisörlehrling in der Grenadierstrasse, findet schliesslich wieder Fritz Fliege, den er im Grunde immer gesucht hat, tritt mit diesem gemeinsam in einem zirzensischen Luftakrobatenakt auf, und gelangt unerkannt nach Kaula, als kurz darauf der Krieg ausbricht. Im Felde begegnen dem Kleinen Erdenwurm, auch „Bübchen" genannt, eine ganze Reihe von Schulkameraden, Wanderschaftsgefährten, die meisten fallen freilich gleich in der Flandernschlacht, die der Autor einen Kindermord heisst, unter ihnen Fritz Fliege. Dem Waisenknaben ist es beschieden, nach schwerer Verwundung endlich heimzukehren — nach Kaula zu den Greisen, von denen Viele noch leben, tröstlicherweise aber auch die Jugendfreundin u. einstige Klassengefährtin Cornelia anzutreffen, die er heimführt, und die ihm einen Sohn schenkt. Der junge, im Grunde nie Kind gewesene Vater, kehrt nach dem Kriege zu einem Besuch nach Frankreich zurück, und er begegnet auf den Schlachtfeldern nochmals Fritz Fliege, seiner Vision...

Das ist auf die rührendste und behutsamste Art erzählt, humorüberglänzt- von jener Melancholie, die Penzoldts eigenen Charme gilt, ein herzgewinnendes Buch.

Liebe beginnt — so betitelt sich verheissungsvoll das Erstlingsbuch von **Marie-Luise Kaschnitz** (Bruno Cassirer, Berlin). Es handelt von zwei jungen Menschen, Grosstadtkindern, die ihre erste gemeinsame Reise nach dem Süden machen, da Andreas zu einem Kongress delegiert ist. Und es zeigt sich — wie so oft — dass die beiden, die einander mitten im Handgemenge des Alltagstreibens so unlöslich zu lieben wähnten, allen Konflikten des Dauernd-zu-Zweit sich ausgesetzt fühlen, das, was so traumhaft schön schien, wie ein Alb auf ihnen lastet, tragisch zu enden droht. Aber nach Irrungen, Wirrungen finden Silvia und Andreas endgültig zu einander, wie wir mit ihnen hoffen möchten. Marie-Luise Kaschnitz erzählt dies eigenartig herb, der Süsse nicht entratend, sehr diskret, und dennoch fest. Sie hat etwas Bezauberndes gleich auf den ersten Ton, das etwa zwischen bester Joe Lederer und Fleisser, der anderen Marieluise, liegt. Ein überaus hoffnungsvolles Talent. (Schön ist jeder Tag, den Liebe beginnt, Marieluise möchte man einen neu-deutschen Schlager variieren...)

Im Süden spielt auch **Wilhelm Speyers** neue Erzählung: **Kreuzfahrer** (Orell-Füssli-Verlag, Zürich). Es ist ein leicht phantastisches Geschehen zwischen Historie (Kinderkreuzzug, Assisi), Traum und Wirklichkeit, ähnlich Speyers Sommer in Italien, zuweilen legendär anmutend, jedoch auch ähnlich konstruiert und darum blass, bei aller Sauberkeit der Technik.

Von **Max Mohr** gibt es nach längerer Pause den Roman: **Frau ohne Reue** (S. Fischer, Berlin). Im Gegensatz zu der Freundschaft von Ladiz, dem umfangreichen Roman-Vorgänger, ist es ein schmächtiges Buch, jedoch, wie bereits der Titel vermuten lässt, keineswegs ein schmachtendes. Max Mohr improvisiert gern zwischen Mondänheit und Ursprünglichkeit, darin Wilhelm Speyer verwandt. Zweifellos besitzt er einen frischen Zug, aber die Problemstellung, auch in seinem jüngsten Roman, hat stets etwas Gewaltsames. Es ist etwas wie eine ewige Existenzangst um seine Gegenwartsmenschen, sie fliehen dann aus der Grosstadt über Berge, Meere, doch ihr Handeln wirkt darum nicht zwangsläufig, weil Mohrs Figuren in der Anlage übersteigert scheinen. Der Autor hat anscheinend den Ehrgeiz, ein deutscher H. D. Lawrence zu werden. Ohne die meist krampfig anmutende Problematik, die auf einen falschen Ehrgeiz hindeutet, hätte der Mohr als ausgezeichneter Unterhaltungsschriftsteller, an denen es seit je gerade in Deutschland mangelt, seine Schuldigkeit getan.

der Vorbehalt, dass der Rest der Kaufsumme sofort zu zahlen ist, wenn eine Rate nicht entrichtet wurde, nur dann Gültigkeit, wenn dies schriftlich bestätigt wird. Der Verkäufer kann von diesem Vorbehalt nur dann Gebrauch machen, wenn der Käufer mindestens zwei Raten nicht bezahlt hat, die zusammen ein Fünftel der Kaufsumme übersteigen. Aber auch in diesem Falle hat der Verkäufer den Käufer vorher aufzufordern, die fälligen Raten bis zu einem bestimmten Termin zu bezahlen. Der Vorbehalt, dass die vom Käufer bereits gezahlten Raten verfallen, wenn der Rest der Kaufsumme nicht entrichtet wird, ist ungültig. Der Verkäufer kann lediglich den Klageweg beschreiten.

Wichtiges Valutenurteil des Obersten Gerichtes.

Vom Obersten Gericht ist ein interessantes Urteil über die Valutenverpflichtungen veröffentlicht worden. Das oberste Gericht entschied bei einer Kassationsklage wegen Umrechnung der Dollarverpflichtungen, dass der einzige Wertmesser auf polnischem Gebiet der Złoty ist. Die Eintreibung von Schulden in Złoty, für denselben Gegenwert in einer fremden Valuta, nach dem Kurs des Tages, an dem die Klage eingereicht wurde, ist erlaubt, wenn keine ändernden Verträge der Kontrahenten bestehen und unterliegen keiner Aenderung trotz späteren Kursänderungen der Auslandsvaluta.

Pfändung der Angestellten-Gehälter.

Bezüglich der Pfändung von Gehältern der Angestellten staatlicher Unternehmen sind in letzter Zeit neue Verfügungen herausgekommen. In diesen ist festgestellt worden, dass folgende Beträge von der Exekution nicht betroffen werden dürfen: Beträge, die den Angestellten zu Dienstreisen ausgezahlt wurden, (Delegationen u. s. w.); Dienstzuschläge, die Kosten oder Dienstauslagen betreffen, oder mit den Einzelheiten des Dienstes zusammenhängen, wie Bezahlungen für Nachtarbeit, Dienstbegleitungen und ähnliche; Belohnungen u. Geldhilfen, die dem Angestellten einmal mit Rücksicht auf seinen gesundheitlichen Zustand oder den eines seiner Familienmitglieder, bei Sterbefällen, oder aus anderen Gründen gewährt werden. Diese obengenannten Beträge dürfen weder von den Gerichten, noch von den Verwaltungsorganen gepfändet werden.

Die Buchführung ist nur in polnischer Währung möglich.

Im Zusammenhang mit dem neuen Handelsgesetzbuch sind wesentliche Veränderungen für die Wirtschaft gegeben worden, die in diesem Falle mit dem Dollardekret zusammenhängen.

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres können alle geschäftlichen Transaktionen in die richtig geführten Handelsbücher nur in polnischer Valuta eingetragen werden. Auf diese Weise müssen Industrie- und Handelsunternehmen, die mit dem Ausland Transaktionen in fremder Währung abschliessen, diese, bei Eintragung in die rechtsgültigen Bücher in polnische Złoty umrechnen.

Nachfrist bei Lieferungen.

Nach dem Gerichtsentscheid 6. II. 1934, 2Rw. 3207/33 ist der Empfänger einer Warensendung nicht verpflichtet, dem Verkäufer eine Nachfrist für die Lieferung zu stellen, wenn der Verkäufer ausdrücklich die Herausgabe der Ware verweigert hat. Hält der Verkäufer den Warenlieferungsvertrag nicht ein, so kann der Warenempfänger sich durch eine Schadenersatzklage entscheiden, ob er die Erfüllung des Warenlieferungsvertrages oder Schadenersatz verlangen will.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Definition des Begriffes Lokal in Bezug auf die Gewerbesteuer.

Im Sinne der staatlichen Gewerbesteuer sind Detailverkäufe eigener Produkte, die in den selben Räumlichkeiten (Lokalen) hergestellt werden, kein gesondertes Unternehmen. Das oberste Gericht hat in seinem Urteil vom 13. VI. 1933 3 K 415-33 die Definition des Wortes Lokal in folgender Weise vorgenommen: Unter Lokal versteht man einen Teil des Hauses, der einem Zweck dient und deswegen in seiner Gesamtheit zu werten ist. Daraus geht hervor, dass zu einer Wohnung nicht nur die Wohn-, Schlafzimmer und Küchen, sondern auch andere Räumlichkeiten, wie Böden, Keller, Kammern, Waschräume und ähnliche Räumlichkeiten gehören, die nicht in direkter Verbindung mit der eigentlichen Wohnung stehen, sondern eine beträchtliche Entfernung von den Wohnräumen haben.

Die Sammlung

Zum Abschluss des I. Jahrganges.

So wahrhaft welterschütternd die äusseren Umstände sind, die zur Herausgabe dieser Zeitschrift in dem ausgezeichneten Querido-Verlag, Amsterdam, führten, so hocherfreulich wird die Aufgabe, über den soeben abgeschlossenen, ersten Jahrgang zu berichten.

Die Sammlung. Literarische Monatsschrift. Unter dem Protektorat von **André Gide, Aldous Huxley, Heinrich Mann.** Herausgegeben von **Klaus Mann:** Also betitelt sich das Unternehmen. 12 Hefte im Umfang von je 3½ Bogen, insgesamt mithin 674 Druckseiten, in sorgfältigster Herstellung, für die Holland vorbildlich scheint, liegen vor.

Unter den Mitarbeitern dieses ersten Jahrgangs finden wir: Nathan Asch, Johannes R. Becher, Bert Brecht, Bernard v. Brentano, Max Brod, Jean Cocteau, Alfred Döblin, Ilja Ehrenburg, Albert Einstein, Lion Feuchtwanger, Bruno Frank, A. M. Frey, Claire Goll, Oskar Maria Graf, Ferdinand Hardekopf, Wolfgang Hellmert (†), Ernest Hemingway, Max Herrmann-Neisse, Magnus Hirschfeld, Max Hochdorf, Prinz Max zu Hohenlohe, Heinrich Eduard Jacob, Franz Kafka (†), Alfred Kerr, Herman Kesten, Selma Lagerlöf, Else Lasker-Schüler, Emil Ludwig, Golo Mann, Ludwig Marcuse, André Maurois, Walter Mehring, George Milburn, Mynona, Rudolf Olden, Heinz Politzer, Gustav Regler, Walther Rhode, Romain Rolland, Josef Roth, Adam Scharrer, Franz Schönberner, Leopold Schwarzschild, Carlo Graf Sforza, Hans Sochaczewer, Philippe Soupault, Wickham Steed, Ernst Toller, Wilhelm Uhde, Antonina Vallentin, Jakob Wassermann (†), Ernst Weiss, Paul Westheim, Arnold Zweig.

Diese Namen bedeuten ein Programm, liesse sich äusserst banal feststellen. In der Tat bedeuten sie dies, wofern man sie nicht darüber hinaus bereits als Erfüllung betrachten will. Denn es sind die glänzendsten Namen deutscher Zunge, darüber hinaus Europas (und Nordamerikas), die wir hier vereint finden die Männer, die dahinter stehen, kennt die Welt, auf ihren Ruf hört sie — falls sie überhaupt noch zu hören vermag...

Aber nicht allein Namen machen eine Zeitschrift. Es besteht die Gefahr, dass eine Zeitschrift über eine Palette klingendster Mitarbeiternamen verfügt, ohne darum Einheit, Gesicht, Leben zu erhalten.

Schien etwa das 1. Heft der Sammlung mehr repäsentativ, das 2. u. 3. noch leicht tastend, so wurde das Mühen um eine reine Physiognomie immer deutlicher spürbar, und etwa vom 6. Heft an war ein Format erreicht — und. um es nur gleich auszusprechen — unentwegt gewahrt, das als europäisch im allerbesten Sinne bezeichnet werden darf.

Der Herausgeber hat sich zu einem hervorragend-komponierenden Redakteur entwickelt, seine Zeitschrift trägt klar und unverwechselbar sein Profil. Es ist — unerhört mutig in diesem Zeitläuften — nicht parteigebunden, indes absolut eindeutig, fanatisch kämpferisch in antifascistischer Richtung, nichts weniger, denn beziehungslos im Raum schwebend-intellektuell, vielmehr scharfe Angriffswaffe im Krieg auf Leben und Tod, mit dem ganzen Einsatz einer Persönlichkeit, sich sauberster, nämlich geistiger Waffen und lauterster Waffenbrüder als Kampfgefährten bedienend.

Da finden wir Novellen, Kurzgeschichten, Reportagen aus der blutigsten Wirklichkeit, Städtebilder und Situationsberichte, Essays, geistige Bestandsaufnamen und Analysen der Zeit, Kritiken, Glossen, Aufrufe. Ein Heft war — vornehme Dankespflicht — Holland gewidmet, das vorletzte stand im Zeichen des 50. Geburtstages des neuen Querido-Autors, Lion Feuchtwanger und enthält u. a. Glückwünsche des prominentesten, schreibenden Europas. Neben den genannten Namen waren als Mitarbeiter natürlich auch die das Patronat bildenden Schriftsteller vertreten, — so gab es von Gide die s. Z. in der Neuen Rundschau (1933, 1—3) nicht zu Ende geführten, aufsehenerregenden Tagebuchblätter — die das beste Frankreich, England und Deutschland in den Augen der Welt verkörpern, nicht zuletzt der Herausgeber mit grossartigen Aufsätzen (etwa über Thomas de Qincey, Die Geheimnisse Julien Greens) und treffsichersten Bemerkungen, (über Gottfried Benn, Karl Kraus, Stefan George).

Mindestens 10 mal bereits spürte man die Verlockung, über Die Sammlung auszusagen, jedes Heft reizte von Neuem zu Sonderanzeige und Auseinandersetzung, hinderten nicht leidige Raumgründe. Denn es hat so Glänzendes in diesen Heften gestanden, dass es mit einer blossen Aufzählung der Autoren freilich kaum getan ist.

Die Sammlung, ein Jahr nach ihrer Gründung, bedeutet bereits lebendigste Synthese, schwerlich aus unserem Dasein noch hinwegzudenken — fraglos die beste Zeitschrift in deutscher Sprache.

Möchte man doch den Sieg ihrer Sache in unseren Tagen erleben!

*

Erika Manns Kinderbuch: Stoffel fliegt über's Meer erschien jetzt in französischer Uebersetzung in Paris.

Der Trost des Volkes

Die Ereignisse im neuen Deutschland fanden ihren mannigfachen Widerhall in den Schriften jüdisch- deutscher Autoren; in der Form des Romans oder in sachlicher Polemik versucht man, sich mit dem Gegner auseinanderzusetzen, zum Teil mit peinlicher „Distanzliebe". Aber das Ungeheuerliche des Geschehens und der Unduldsamkeit gegenüber dem Andersartigen ist so widersinnig und schrecklich, dass keine Antwort befriedigen konnte. Wert als zeitgenössisches Dokument überliefert zu werden, ist jedoch eine Dichtung, die als zeitloses Epos für die sittliche Reinheit und tiefe Weisheit echten Judentums spricht: **Schalom Asch** schuf in seinem Roman; Der Trost des Volkes (Bibliothek zeitgenössischer Werke, Zürich), der in deutscher Sprache als Uebersetzung aus dem Jiddischen vorliegt, ein Werk der Weltliteratur von unvergänglichem Wert.

Die umfangreiche Handlung umfasst im Kern die Schilderung vom Leben des Psalmenjuden Jechiel, der durch sein Gefühl für das Leid des Volkes und seinen einfachen, von der Wirklichkeit geschulten Verstand zum wundertätigen Rabbi wird. Seine Liebe gilt dem kämpfenden Menschen, der mit dem Alltag ringt und des göttlichen Trostes bedarf. Sein Lehrbuch sind die Psalmen, die mit ihrer ergreifenden Schönheit die wechselnde Stimmung in Israel widerspiegeln und die Seele besänftigen. Durch seinen Zusammenhang mit der Natur und den primitivsten Geschöpfen unterscheidet er sich von den anderen Wunderrabbis, die durch die Auslegung der Thora geschult sind und in asketischer Verzückung allem Irdischen immer ferner rücken. Die mystische Welt des Chassidismus steigt vor uns auf; sie verliert das Unheimliche, das sie für den Aussenstehenden sonst hat und wird verständlich wie jede geistige Bewegung, die im Kampf gegen das Materielle sublimierte, den Andern unerklärliche Formen annimmt. Aber bei aller Bewunderung vor der reinigenden Seelenkraft dieser Menschen stellen wir uns mit unserem Gefühl auf die Seite Jechiels, der die natürliche Freude am Dasein lehrt statt der Askese, den Sinn der Lehre anerkennt und nicht den Buchstaben vergöttert, die barmherzige Milde mit allem Geschehenden statt der unerbittlichen Strenge des Frommen, der, von der Wirklichkeit abgeschlossen, keine Versuchung mehr kennt. Die ungeheure Verantwortung, die Jechiel auf sich nimmt, als das Volk seinen göttlichen Geist erkennt und ihn mit der Sorge um sein Wohl belädt, verwandelt den daseinsfrohen Jungen in einen früh alternden Greis, der eigene Wünsche nicht mehr kennt. Die erschütterndste Episode seines Lebens ist jedoch sein Kampf um die Seele der Rosstäuscherstochter Reisel. Am Vorabend ihrer Hochzeit flieht das junge Mädchen, dessen Dasein ihm auf geheimnisvolle Weise verknüpft ist, mit einem Christen, der sie im Kloster für die Taufe vorbereiten lässt. Die widerstreitenden Stimmen der Liebe und der Reue sind aber so stark in ihrem Gewissen, dass sie sich vor dem Uebertritt zum andern Glauben und der Vermählung mit dem Geliebten in den Tod stürzt. Die Vision einer Versöhnung zwischen ihren Eltern und dem Verlobten, den Angehörigen und der feindlichen Umwelt scheint ihr beglückende Wirklichkeit. Der Rabbi grübelt dem Sinn dieses Unglücks nach, und, da es ihm nicht gelang, die Seele des Mädchens dem Leben zu erhalten, zweifelt er an der alleinigen Gültigkeit seines Glaubens. Er ringt sich zur Anerkennung der andern Religion durch, und der Wunsch, sich klar zu werden und sich aus der Menge der Andern zurückzuziehen, wird immer mächtiger. Zu spät: das leidende Volk braucht seine Hilfe, und er schleppt seine Last bis zum Tode weiter. Und einer ruft der verzweifelnden Menge zu: „Ich habe keine Angst — jedem Geschlecht sein Gerechter! Denn es steht geschrieben: nie wird ein Gerechter der Erde fehlen!"

„Der Verfasser dankt dem Herrn der Welt, dass er ihn für würdig befunden hat, dieses Buch zu Ende zu bringen, in dem das Leben des Psalmenjuden beschrieben wird — Gott zur Ehre, den bedrückten Menschenherzen zum Trost". Dieses Vorwort enthält etwas von dem edlen Pathos. der das ganze Buch beseelt. Man möchte sich heute, da der Aufstand gegen das göttliche Gesetz öffentlich verteidigt wird, fragen, ob ein solcher Trost noch denkbar wäre. Die Schilderung einer Zeit, die den Respekt vor dem Leben und Sein des Mitmenschen als selbstverständliche Voraussetzung jeder Gemeinschaft anerkennt, müsste man als Utopie abtun — aber in der Erzählung dieses Lebens, die vom Tatsächlichen ausgeht und von da aus in die Sphäre des Geistigen und Ueberirdischen vordringt, liegt doch eine Quelle neuer Hoffnung, der unzerstörbare Glauben an den Sieg der Gerechtigkeit in dem sich ewig wiederholenden Kampf gegen das Böse und Gemeine.

T. Gu.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.